



Pressemappe Berliner Wassertisch

www.berliner-wassertisch.net

Kontakt: Thomas Rudek
Tel.: 030 / 261 33 89
030 / 44 33 91 44
Mobil: 0176 / 25 21 37 26
ThRudek@gmx.de

Berlin, den 11. Nov. 2011

Pressemappe zur Pressekonferenz

Bilanz des Volksbegehrens

Warum trotz taz-Veröffentlichung die gesetzliche Offenlegung erforderlich ist

Donnerstag, d. 11. November 2010, ab 10 Uhr

Verbraucherzentrale Berlin, Hardenbergplatz 2, 3. Stock, Veranstaltungsraum
(Nähe U-B Zoologischer Garten).

- Begrüßung
- Transparente Kassen: Die Einnahmen und Ausgaben des Wassertischs werden vorgestellt von Andreas Fuchs, dem Kassenwart des Berliner Wassertischs
- Soziale Netzwerke: Die Bündnisstruktur des Volksbegehrens werden vorgestellt von Thomas Rudek, dem Sprecher des Volksbegehrens
- Offenlegung per Gesetz erforderlich: Warum auch nach der taz-Veröffentlichung die gesetzliche Offenlegung zwingend erforderlich ist, erläutert der **Wirtschaftsrechtler Prof. Jürgen Keßler**, Vorstandsvorsitzender der Verbraucherzentrale Berlin und Vertrauensperson des Volksbegehrens
- Rückblick & Ausblick: Auffälligkeiten in der Berichterstattung seit der taz-Veröffentlichung
- Fragen & Kommentare
- Hintergrundgespräche

Mit einer Seerose bedankt sich der Berliner Wassertisch bei allen Berlinern





Von der taz-Veröffentlichung zur Veröffentlichung durch den Senat offen gelegt, abgelegt, reingelegt?

Gestern, am Mittwoch, d. 10. November, hat der Regierende Bürgermeister Wowereit im Roten Rathaus bekannt gegeben, dass unter Hinzuziehung des Finanzsenators Nußbaum gemeinsam mit den privaten Gesellschaftern die Vereinbarung getroffen werden konnte, „dass der Konsortialvertrag zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe von 1999... mit sämtlichen Anlagen und späteren Änderungsvereinbarungen im Internet veröffentlicht wird. Das heißt, ab heute kann jeder im Internet die kompletten Unterlagen anschauen. Dies ist auch eindeutig mehr als das in der taz-Veröffentlichung war. Es hat einen Umfang von über 700 Seiten... Das sind - wie gesagt - sämtliche Unterlagen, auch alle Änderungsvereinbarungen. Bei der taz-Veröffentlichung ging es nur bis zur 5. Änderungsvereinbarung. Es gab auch eine 6., die auch veröffentlicht wird. Das heißt, die Unterlagen, die den Konsortialvertrag ausmachen mit den Anlagen werden veröffentlicht. Wir freuen uns darüber, dass damit diese Transparenz geschaffen wird, all die wesentlichen Inhalte dieses Vertrages sind sowieso hinlänglich diskutiert worden, vor allem natürlich die Fragen der Kapitalverzinsung und der vertraglichen Inhalte - die werden damit nicht berührt - auch deutlich zu machen, es ist hier die Veröffentlichung, kein veränderter Vertrag, sondern es ist die Transparenz, die gefordert wurde, auch im Volksbegehren zur Veröffentlichung der Konsortialverträge... Die materielle Forderung des Volksbegehrens ist damit erfüllt...“, so der regierende Bürgermeister.

Doch sind die materiellen Forderungen des Volksbegehrens wirklich erfüllt? Und wenn diese Frage bejaht werden kann, warum weigert sich dann die Politik so hartnäckig, den Gesetzestext des Volksbegehrens zu übernehmen und umzusetzen?

Wer sich mit dem Gesetzestext des Volksbegehrens beschäftigt hat, der kennt die materiellen Forderungen: Diese beschränken sich nicht auf die Veröffentlichung des Konsortialvertrages, sondern umfassen auch die Veröffentlichung von „Beschlüssen und Nebenabreden“. Was auf den ersten Blick wie eine juristische Spitzfindigkeit anmutet, ist auf einen Hinweis aus der Ministerialverwaltung zurückzuführen. Als die Initiatoren des Volksbegehrens den Gesetzestext öffentlich zur Diskussion stellten, gab es den Hinweis, nicht nur die Offenlegung von Verträgen zu fordern, sondern auch Beschlüsse und Nebenabreden einzubeziehen. Die Weigerung, den Gesetzestext zu übernehmen, wird mit der Behauptung begründet, die Klausel zur Unwirksamkeit von Verträgen, die nicht veröffentlicht werden, sei rechtlich nicht haltbar. Hierzu ist folgendes anzumerken:

Diese Argumentation lässt Zweifel an der politischen Offenlegung aufkommen, denn: Wenn jetzt doch alles offen gelegt wird, dann würde die Unwirksamkeitsklausel nicht zur Anwendung kommen – schließlich ist doch alles offen gelegt, oder? Und der Eindruck, dass die politisch Verantwortlichen nur „rechtssichere“ Gesetze auf den Weg bringen dürfen, täuscht! An dieser Stelle sei

der Hinweis erlaubt, dass in der Vergangenheit das Abgeordnetenhaus in Zusammenarbeit mit dem Senat oft Gesetze auf den Weg gebracht hat, die vor dem Verfassungsgericht landen und in Teilen einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten! Es sei in diesem Zusammenhang an das Ladenschlussgesetz erinnert, oder an das Teilprivatisierungsgesetz von 1999. Im Fall einer Übernahme des Volksbegehrens durch unsere Volksvertreter wäre „schlimmstenfalls“ zu befürchten, dass die „Unwirksamkeitsklausel“ des Paragraphen 4 beanstandet wird und eine Teilnichtigkeit des Volksgesetzes die Folge wäre. Abgesehen davon, sollten sich sowohl Vertreter der Regierung (Exekutive) wie des Abgeordnetenhauses (Legislative) an das Modell der Gewaltenteilung erinnern und die juristische Beurteilung den Gerichten (Judikative) überlassen.

Warum wir auf der Unwirksamkeitsklausel (§ 4 unseres Gesetzes) bestehen müssen: In § 4 wird geregelt, dass die Verträge, wenn sie innerhalb einer Frist von einem Jahr nicht veröffentlicht werden, unwirksam werden. Ohne eine Sanktion besteht die Gefahr, dass unser Gesetz zur Offenlegung von Verträgen, Beschlüssen und Nebenabreden ins Leere laufen würde, weil die „Vertragspartner“ nichts zu befürchten hätten, wenn sie das Gesetz nicht befolgen. Über andere, möglicherweise rechtssichere Formen der Sanktionen können wir gerne diskutieren – doch das erfordert ein Gesprächsangebot, welches uns bisher nicht unterbreitet worden ist.

Wer die Weigerung an der gesetzlichen Umsetzung des Volksbegehrens verstehen will, muss wissen, dass das Volksbegehren eine wichtige, offene, äußerst bedeutsame Rechtsfrage berührt, die durch höchstrichterliche Rechtsprechung in Deutschland noch nicht abschließend geklärt ist: Können sich Konzerne, die sich an einem öffentlichen Monopol der Daseinsvorsorge beteiligen, überhaupt auf ihre Grundrechte und insbesondere auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berufen? Eine abschließende Antwort durch die höchstrichterliche Rechtsprechung des Verfassungsgerichts steht noch aus und könnte durch unser Volksgesetz beantwortet werden. Und wir sind äußerst zuversichtlich, dass die Gerichte – falls gegen unser Gesetz geklagt werden sollte – diese Frage in unserem Sinne entschieden werden könnte. Daher haben alle Berlinerinnen und Berliner, die für das Volksgesetz stimmen, die Möglichkeit, zur endgültigen Klärung dieser systemrelevanten Frage beizutragen! Warum der Senat diese Frage aussitzen will? Höchstwahrscheinlich, weil Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, ummantelt mit Geheimverträgen, zum „Geschäftsmodell“ von allen so genannten „Öffentlich-Privaten-Partnerschaften“ gehören.

Thomas Rudek

Sprecher des Wasser-Volksbegehrens zur gesetzlichen Offenlegung von Verträgen, Beschlüssen und Nebenabreden

www.berliner-wassertisch.net

Tel. 030 / 261 33 89

Berlin, d. 11.11.2010

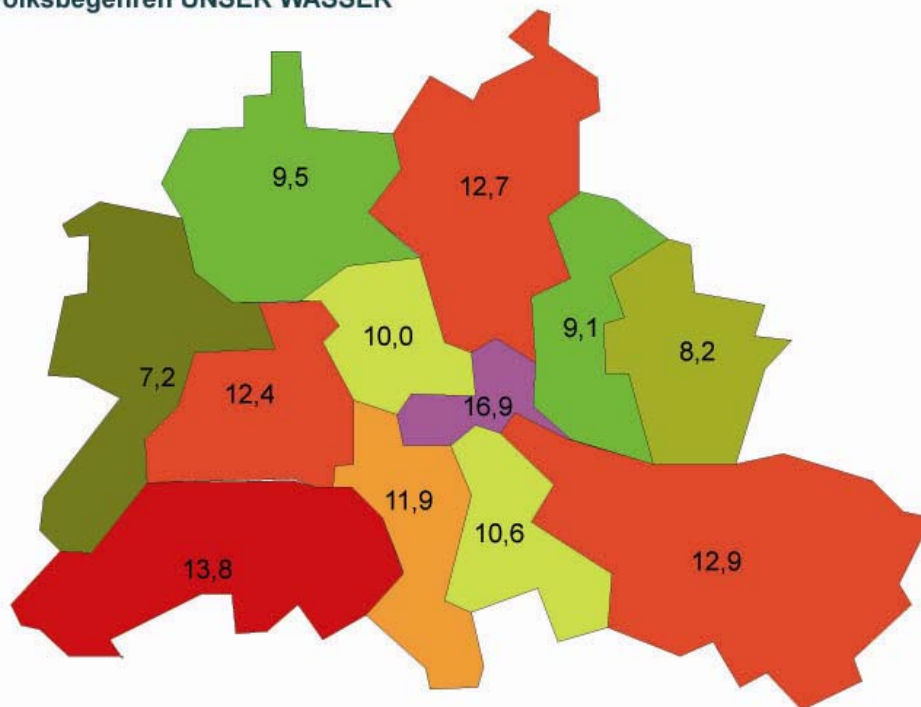


Das amtliche Wahlergebnis

Von insgesamt 320 700 abgegebenen Unterschriften für das Volksbegehren waren 280 887 gültig. Das sind 11,7 Prozent der Wahlberechtigten in Berlin. Für ein Zustandekommen mussten sieben Prozent der Stimmberechtigten, also 171 864 Personen dem Volksbegehren zustimmen.

Die von Michel Tschuschke zusammengestellte Grafik verdeutlicht die prozentuale Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten in den einzelnen Wohnbezirken.

Unterstützende Personen pro Bezirk anteilig zu den Wahlberechtigten in Prozent für das Volksbegehren UNSER WASSER





www.berliner-wassertisch.net

Kontakt: Thomas Rudek
Tel.: 030 / 261 33 89
030 / 44 33 91 44
Mobil: 0176 / 25 21 37 26
ThRudek@gmx.de

Soziale Netzwerke: Die Bündnisstruktur des Volksbegehrens

Eigeninitiative: Unser Volksbegehren mit einem kleinen Etat konnte nur erfolgreich sein, weil durch unsere unermüdlichen Sammler und unsere hartnäckige Öffentlichkeitsarbeit nicht nur viele Einzelpersonen für die Unterschrift gewonnen werden konnten, sondern viele angesprochenen Personen sich bereit erklärt haben, ihre eigenen sozialen Netzwerke einzubeziehen und selbst Unterschriften zu sammeln. Entsprechend haben wir sowohl in unserem Spendenaufruf als auch auf unseren Sammelständen nicht nur um Geld-Spenden geworben, sondern vor allem um Zeit- und Kontakt-Spenden. Von diesem Angebot haben viele Menschen Gebrauch gemacht, indem sie entweder unsere festen Sammelstände mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützt oder ganz eigenverantwortlich dort gesammelt haben, wo es ihnen „lohnenswert“ erschien. Beispielsweise nahm eine Sammlerin die langen Schlangen bei der Frida-Kahlo-Ausstellung zum Anlass, um dort nach Feierabend Unterschriften zu sammeln. Als sie feststellte, dass dort überwiegend Touristen standen, änderte sie die Taktik und sammelte vor der Arbeit bereits in der Zeit zwischen 8 und 10 Uhr Unterschriften – bevor die Touristen-Busse kamen. Dieses kleine Beispiel illustriert anschaulich, mit wie viel Fantasie und Flexibilität sich Menschen engagieren, wenn sie von einem Projekt überzeugt und begeistert sind.

Nicht unterschätzt werden sollte auch die Möglichkeit, sich die Unterschriftenlisten im Internet auszudrucken. Viele Menschen haben diese Möglichkeit nicht nur für sich genutzt, sondern gleichzeitig über die eigenen e-mail-Verteiler die Liste wie den Unterstützungsauftrag an andere Interessierte weitergeleitet und so ganz entschieden zu einer Verbreitung im „World-Wide-Web“ beigetragen ☺ ! Unser besonderer Dank gilt hier unserem Netzwerk-Administrator Gerhard Seyfarth, der gemeinsam mit Karl Goebler das Erscheinungsbild unserer Homepage modernisierte und professionalisierte, nicht zu vergessen Anna Bugey, der wir über 5000 „Freunde“ auf unserem, von ihr eingerichteten Facebook-Portal zu verdanken haben. Und was die Präsenz unserer festen Sammelstände vor Ort betrifft, da sind die unbezahlbaren Verdienste von Michel Tschuschke und Ulrike Kölver wie die aller Sammlerinnen und Sammler, die unermüdlich bei Wind & Wetter mit einer Engelsgeduld die Berliner informiert und um Unterschriften geworben haben, besonders herauszustellen.

Bündnisorganisationen: Sowohl größere wie kleinere Bündnisorganisationen unterstützten uns auf vielfältige und sehr unterschiedliche Weise. Angefangen vom offensiven Werben auf dem Eingangsportal im Internet, in den Print-Ausgaben der eigenen Verbands- und Mitgliederzeitschriften bis hin zum Plakatieren und Auslegen direkt vor Ort, in den eigenen Büros bzw. Filialstellen der Organisationen. Da im Rausch alltäglicher Informationsfluten die Gefahr des Übersehens oder Überlesens stets gegeben ist, kam es hier vor allem auf die Kontinuität einer ansprechenden Information an. Nach dem Prinzip „Steter Tropfen höhlt den Stein“ wurde beispielsweise im monatlichen Umweltmagazin „Der Rabe Ralf“ die umweltpolitisch interessierte Öffentlichkeit stets erneut in einer ansprechenden Form entweder in Form von Berichten oder in Form von Interviews über den Stand des Volksbegehrens informiert. Eine andere Möglichkeit inmitten des Informationsflusses eine nachhaltige Akzentuierung zu setzen, zeigte das Mietermagazin des Berliner Mietervereins: Wenn in *einer* Ausgabe zunächst in einem Leserbrief auf die Wasserpreise hingewiesen wird, anschließend der Geschäftsführer Rainer Wild persönlich an die Leserinnen und Leser appelliert, das Volksbegehren zu unterstützen und zusätzlich in einem Fachartikel über den aktuellen Stand des Volksbegehrens berichtet wird, dann ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Leserschaft des Mietermagazins das

Volksbegehren überliest. Oder aber das Werben durch die Abbildung unseres „roten“ Plakats auf der Titelseite des Stachels (Zeitschrift der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen) oder die Veröffentlichung eines Leitartikels eines prominenten Berliner Wissenschaftlers wie Prof. Kreibich auf der Titelseite einer Kirchenzeitung in Verbindung mit dem Werben durch das Aushängen von Plakaten und der Bereitstellung bzw. Verteilung der Unterschriftsmaterialien in kirchlichen Einrichtungen wie beispielsweise Kindertagesstätten.

Dieser keineswegs repräsentative Ausschnitt von Beispielen, wie die Unterstützung konkret erfolgte, deutet die Vielfalt an Möglichkeiten an, die in ihrer Gesamtheit nicht nur zum Gelingen eines Volksbegehrens, sondern auch zur Kostenreduzierung beigetragen haben.

Gerade was die Kostenentlastung betrifft, sind mehrere Bündnispartner dem Beispiel des VDBG (Verband deutscher Grundstücksnutzer) gefolgt, der bereits wie attac während der ersten Stufe auf eigene Kosten seiner Verbandszeitschrift Unterschriftsbögen beigelegt hatte, um so seinen Mitgliedern die Unterstützung zu erleichtern. Und schließlich lässt sich die Eigendynamik, die der Aufruf von Herrn Ehrenberg in der Zeitschrift „Der Gartenfreund“ bei den Kleingärtnern positiv ausgelöst hat, in ihrer Tragweite nur erahnen.

Fantasie & Eigendynamik: Auch die zum Einsatz gebrachte Fantasie unterstreicht die Bedeutung, der Eigendynamik seinen freien Lauf zu lassen und nicht durch zentralistische Vorgaben „steuern“ zu wollen. Ein erhellendes Beispiel für die zum Einsatz gebrachte Fantasie lässt sich am „Produktplacement“ der Berliner DKP veranschaulichen, die das Volksbegehren von Anfang an unterstützt hat: Auf dem Sommerfest wurde ein kleines Wodka-Fläschchen mit dem Aufkleber „Privatisierung – Eine Schnapsidee“ vorgestellt. Auf einen solchen Slogan stößt man gerne miteinander an. Oder aber kreative Geister wie Otto Eigen, der die Werbe-Kampagne der Berliner Wasserbetriebe mit ihrer Ente aufs Korn nahm, indem er der „Quietsche-Ente“ einen entsprechenden Slogan verpasste: „Verbraucher ausquetschen – bis es quietscht!“ Und schließlich die Gaunerkomödie „Das blaue Wunder. Über die aufhaltsame Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe“ von der Theatergruppe „Berliner Compagnie“, deren Unterstützung sogar so weit geht, dass wir ihre Räumlichkeiten für unsere monatlichen Zusammenkünfte nutzen können. Wenn dann noch flankierend ein neuer Dokumentarfilm „Water makes Money“ auf dem „Wahrnehmungsmarkt“ für Gesprächsstoff sorgt und die attac-Kampagne „ppp.irrweg“ die Irrwege der so genannten „Öffentlich-Privaten-Partnerschaften“ entlarvend anprangert, und sich prominente Kulturschaffende wie der Schriftsteller Ingo Schulze, die Liedermacherin Ulla Meinecke, der Enthüllungsjournalist Günther Wallraff wie viele andere für das Volksbegehren stark machen, dann ist die Grundlage für die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung geschaffen.



All diese Beispiele zeigen, dass neben einer aufklärenden Informationspolitik, der emotionalen Empörung auch Humor und Zuversicht wichtige Elemente sind, um die Menschen und Bündnisorganisationen über einen längeren Zeitraum zum Mitmachen zu bewegen. Empörung kombiniert mit Humor und Zuversicht in Verbindung mit der Erkenntnis, dass auf dem Weg der direkten Demokratie unmittelbar und persönlich die Gesetzgebung konstruktiv gestaltet werden kann, sind wichtige Motivationsfaktoren, die den Erfolg unseres Sammelns ermöglicht haben!

Rückblickend kann daher nur empfohlen werden, sich während der Suche nach Bündnispartnern auf die Vorstellung des Projekts zu beschränken, eventuell – wenn gewünscht – noch Vorschläge zur konkreten Unterstützung zu unterbreiten, aber ansonsten sollten sich die Initiatoren nicht im regulierenden „Klein-Klein“ verlieren, sondern vertrauensvoll auf die Kompetenz und Professionalität der Unterstützer setzen.

Kostenentlastung: Neben der finanziellen Unterstützung durch Spenden haben uns viele Einzelpersonen und Organisationen von zusätzlichen Kosten entlastet, indem sie selbst die Listen ausgedruckt und vervielfältigt haben. Eine andere Form der Entlastung verdanken wir der Verbraucherzentrale: Nicht nur, dass uns Prof. Keßler mit seiner Expertise und Brillanz in der Argumentation kostenfrei unterstützte, auch die kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltung von Pressekonferenzen war für uns eine wichtige psychologische Unterstützung: Repräsentative Persönlichkeiten wie Veranstaltungsorte auf „seiner Seite“ zu wissen, verstärkt das kollektive Bewusstsein, sich auf dem richtigen Weg zu befinden. Besondere Erwähnung verdienen schließlich auch die **Grüne Liga Berlin und ihre MitarbeiterInnen**: Neben einem Arbeitsplatz hatten wir hier ein sehr nettes kollegiales Team an unserer Seite, die das Volksbegehren hilfreich begleitet und mit allen Kräften nach vorn gebracht haben. Wer unsere Kostenübersicht durchschaut, dem wird auffallen, dass die Materialkosten überwiegen. Diese wären gewiss wesentlich höher ausgefallen, wenn Carsten Herrmann mit seiner Druckerei „**Termindruck**“ das Anliegen des Volksbegehrens nicht auch zu seinem persönlichen Anliegen erklärt hätte und uns oft Angebote zum reinen Selbstkostenpreis gemacht hätte.

Auch wenn die Beispiele wie die folgende Liste unserer Unterstützerorganisationen gewiss keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, so verdeutlicht sie doch die repräsentative Breite, quer durch die Gesellschaft! Für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen sehr herzlich.

Soziologische Anmerkungen zur „Altersstruktur“ der Unterzeichnenden: Durch die erforderlichen Angaben des Geburtsdatums auf den Unterschriftsmaterialien war uns bereits während der Antragsstufe zum Volksbegehren (1. Stufe) aufgefallen, dass unsere Unterstützer eindeutig über der Altersgrenze von 40 Jahren anzutreffen sind. Das änderte sich schlagartig, nachdem wir auch das Megaspree-Bündnis, das BIN-Netzwerk und den Erfinder der Love-Parade, Dr. Motte, als Unterstützer gewinnen konnten. Angebote wie auf dem Friedensfestival oder auf der Megaspree-Demonstration und „Fuck-Parade“ für unser Volksbegehren durch Redebeiträge werben zu dürfen, sorgten dafür, dass auch das Interesse bei jüngeren Menschen gewonnen werden konnte, die wiederum ihre Netzwerke aktivierten.



Perspektive, Ausblick, Strategien Rückabwicklung des Kaufvertrags Kostengünstige Rekommunalisierung

Die Veröffentlichungen in der Presse wie die hohe Beteiligung der Berliner Bevölkerung an dem Volksbegehren haben zum einen verdeutlicht, dass die Berliner sich nicht nur für eine gesetzliche Offenlegung aussprechen – also die Verankerungen eines Rechtsanspruchs ! – sondern auch für eine bürgernahe Rekommunalisierung. Es sei erinnert an die jüngste Umfrage im Tagesspiegel, in der sich über 90% für eine Rekommunalisierung der teilprivatisierten Berliner Wasserbetriebe ausgesprochen haben!

Die Antwort der Politik erscheint wie eine infantile Reaktion, nach dem Motto: Wenn ihr uns vorschreiben wollt, wie wir unsere Arbeit machen, dann werden wir Euch die Rechnung präsentieren. Zwischen 2 bis 3 Mrd. € werden genannt, die für eine Rekommunalisierung angeblich zu veranschlagen wäre (Quelle: Tagesspiegel „WIRTSCHAFTSGUT ODER GRUNDVERSORGUNG? Sprudelnde Einnahmen mit Nebenwirkungen“) !!! Nur zur Erinnerung: Der Kaufpreis für den Einstieg der privaten Vertrags“partner“ belief sich auf 1,68 Mrd. € (fremdfinanziert). Unterdessen sind über 1,3 Mrd. € an privaten Gewinnen aus den Taschen der Berliner herausgepumpt worden. Und jetzt sollen noch einmal 2 bis 3 Mrd. € drauf gelegt werden? Sind wir im Tollhaus?

Auch sei in diesem Zusammenhang an den Kernsatz aus einem Urteil des Berliner Verfassungsgerichtshofs zum Teilprivatisierungsgesetz erinnert, den der Journalist Sebastian Heiser von der taz völlig zurecht herausstellte: „Die Einbeziehung des in Rede stehenden Zuschlags in die durch Benutzungsentgelte zu deckenden Kosten einer öffentlichen Einrichtung, die - wie hier - eine lebensnotwendige Staatsaufgabe im Bereich der Daseinsvorsorge erfüllt, muss sich der Höhe nach durch eine Betrachtungsweise rechtfertigen lassen, die die spezifisch erwerbswirtschaftlichen Kalkulationsmaximen der Privatwirtschaft nicht unbesehen übernimmt, sondern dem öffentlichen Auftrag der Gemeinwirtschaft Rechnung trägt.“

Wer die Rahmenbedingungen so definiert, dass die privaten Anteilseigner eine am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bemessene Eigenkapitalrendite in Höhe von 23% herausholen können (bzw. das Stammkapital berücksichtigend von 16%), liefert selbst die Voraussetzungen, dass der Vertrag nach dem Grundsatz der ungerechtfertigten Bereicherung rückabzuwickeln ist. Doch da die Politik keinerlei Anstrengungen für eine kostengünstige, bürgernahe Rekommunalisierung erkennen lässt, sondern im Gegenteil jede Angemessenheit bei der Schätzung der Rückkaufsumme vermissen lässt, werden die Berliner wohl wieder einmal selbst für die Durchsetzung ihrer Interessen aktiv werden und möglicherweise ein neues Volksbegehren zur kostengünstigen, bürgernahen Rekommunalisierung auf den Weg bringen müssen! Denkbar wäre ein 2-stufiges Verfahrensmodell: In der ersten Stufe werden Abgeordnete und Vertreter der Zivilgesellschaft wie Verbraucherorganisationen, Mieter- und Eigentümerorganisationen, Vertreter der Wirtschaft, Kirchen und Umweltverbände öffentlich über eine angemessene Rückkaufsumme verhandeln. Die auf gleicher Augenhöhe erarbeiteten Beträge werden dann in einer zweiten Stufe der Bevölkerung zur Abstimmung in Form eines Referendums vorgelegt. Ein solches Modell in Form eines Volksbegehrens zur bürgernahen Rekommunalisierungsbeteiligung auf gleicher Augenhöhe wäre nicht nur geeignet, der wachsenden Politikverdrossenheit entgegen zu wirken, sondern es zeigt ein institutionalisiertes Verfahren auf und versteht sich als ein wesentlicher Beitrag, um die Rekommunalisierungsdiskussion durch ein partizipatives Verfahren zu bereichern. Der Fehler in Potsdam einer teuren, investorenfreundlichen Rekommunalisierung, die für die

Potsdamer Bürger noch höhere Wasserpreise als in Berlin zur Folge hatte, darf sich in der Hauptstadt nicht wiederholen.

Abschließend seien noch folgende Hinweise erlaubt. Bürgermeister Wowereit hat mehrmals verlauten lassen, dass die Inhalte der Geheimverträge hinlänglich bekannt seien und öffentlich diskutiert. Wenn dem so ist, dass bereits kontroverse Diskussionen statt gefunden haben, dann werden doch gewiss auch bereits zahlreiche Gutachten erstellt worden sein. Gerade vor dem Hintergrund der jetzt zugänglichen Verträge stellt sich zum einen die Frage, welche Kanzleien mit welchen Ergebnissen beauftragt worden sind und zum anderen, ob es jetzt nicht auch an der Zeit ist, eine öffentliche Ausschreibung zu organisieren, mit der Zielsetzung, die besten Vorschläge, die zu einer Rückabwicklung der Verträge führen, zu prämiieren! Da die Verträge zahlreiche Aspekte des Kartell-, Kommunal-, Europa-, Zivil-, Straf- und Verfassungsrechts wie andere Rechtsgebiete berühren, bedarf es einer entsprechend breitangelegten Fachdiskussion. Auch wenn der „Berliner Wassertisch“ nicht über die Mittel für ein „prämiienorientiertes Anreizsystem“ verfügt, laden wir alle fachkundigen und interessierten Bürger ein, sich mit konkreten Vorschlägen an uns zu wenden. Unsere Juristin Sabine Finkentheil wird gerne die Vorschläge sammeln und übernimmt freiwillig die Koordinierungsarbeiten und ist dankbar für Unterstützungsangebote und andere Hilfsangebote (Kontakt: S.Finkentheil@gmx.de).

Und zuallerletzt muss noch darauf hingewiesen werden, dass die gegenwärtige politische Debatte und die Suche nach dem „Schwarzen Peter“ bzw. dem „bösen Wolf“ kaum überzeugen kann. Nachdem das Teilprivatisierungsgesetz durch das Berliner Betriebesgesetz ersetzt worden ist, verständigte sich das Abgeordnetenhaus auf die gesetzliche Regelung, dass der Wirtschaftssenator die Höhe der angemessenen Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals per Rechtsverordnung festlegt (§16 Abs. 5 Berliner Betriebesgesetz). Das Abgeordnetenhaus, genauer die Regierungsfractionen haben sich damit nicht nur selbst entmachtet, sondern sie haben einem Verfahren zugestimmt, dass ausgerechnet jene Person zur Preisgestaltung ermächtigt, der nicht nur Aufsichtsratsvorsitzender der Berliner Wasserbetriebe ist, sondern auch als Vertragspartner interessenspolitisch befangen ist. Und während 1999 die Opposition gegen das Teilprivatisierungsgesetz wenigstens noch vor dem Verfassungsgericht eine Normenkontrollklage anstengte, gab es im Fall des Berliner Betriebesgesetzes keine entsprechenden Bemühungen. Das Berliner Feierabendparlament kann man zu dieser „Arbeitsentlastung“ beglückwünschen, die Berliner Bevölkerung und Verbraucher nur bedauern!

Auch stimmt die zögerliche Herausgabe der Regierungsakten an die Abgeordnete Heidi Kosche (Bündnis 90 / Die Grünen) misstrauisch. Und das trotz des erfolgreichen Einspruchs von Heidi Kosche vor dem Berliner Verfassungsgericht. Möglicherweise finden sich in den Akten auch Informationen, die ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen Betrugs oder gar Korruption eröffnen. Ein solches strafrechtliches Verfahren hätte den Vorteil, dass der ermittelnden Staatsanwalt der ungehinderte Zugang zu allen Akten eröffnet werden müsste. In diesem Zusammenhang sei an das strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Fall der Berliner Straßenreinigung erinnert. Auch dort ging es um überhöhte Entgelte.

Sie sehen, das erfolgreiche Volksbegehren war nur das Vorspiel. Die eigentliche Arbeit liegt noch vor uns!

Thomas Rudek (Tel. 030 / 261 33 89)

Sprecher des Wasser-Volksbegehrens zur gesetzlichen Offenlegung von Verträgen, Beschlüssen und Nebenabreden

www.berliner-wassertisch.net

Berlin, d. 11.11.2010

Zur Diskussion: Rekommunalisierung trotz Verschuldung? Kein Problem!

Rekommunalisierungsfond statt Rettungsschirm

Besonders ärgerlich ist, mit wie viel Engagement und (neoliberaler) Fantasie die Großbanken gerettet worden sind, weil sie angeblich „systemrelevant“ seien. Hier sollten sich die Bürger weniger auf den „Rettungsschirm“ konzentrieren als auf die Leitzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Die Banken erhalten billiges Geld zum Leitzins von einem Prozent – ein Angebot, das die Banken dankend in Anspruch genommen haben: 442 Mrd. € haben laut Financial Times die Banken bei der EZB seit Ende Juni vergangenen Jahres geordert¹, wobei es zur Geschäftspolitik gehört, dass der günstige Leitzins natürlich nicht weitergegeben wird: So klagen viele Betriebe und Unternehmen über die hohen Kapitalbeschaffungskosten (Zinsen und Tilgung), die sie wiederum den Verbrauchern in Rechnung stellen.

In dieser Situation erscheint es dringend geboten, vor allem den Kommunen den Zugang zu zinsgünstigen Mitteln der EZB mit einem entsprechend großzügigem Zeitfenster für die Rückzahlung (Tender) zu eröffnen. Dieser Zugang zu „billigem“ Geld ließe sich koppeln an einen öffentlichen Aufgabenkatalog, wie den der Rekommunalisierung. Mittels eines speziellen Rekommunalisierungsfonds könnte die öffentlich-rechtliche Investitionsbank in Berlin in die Lage versetzt werden, RWE und Veolia eine angemessene Summe für ihre Anteile anzubieten. Zur Erinnerung: Rwe und Veolia haben 1,68 Mrd. € für ihren Einstieg bezahlt, wobei sie diese Mittel fremdfinanziert haben – sie haben folglich genau das gemacht, was der Senat macht: Sie haben Kredite aufgenommen. Inzwischen haben RWE und Veolia aus dem Berliner Wassergeschäft über 1,3 Mrd. € „erwirtschaftet“. Wenn jetzt aus der Presse Summen in Höhe von 2 bis 3 Mrd. € für die Rekommunalisierung genannt werden, dann ist das ein Faustschlag ins Gesicht der Berliner. Eine bürgerfreundliche Rekommunalisierung sieht anders aus: Angemessen wäre ein Betrag, der an der Reallohnsteigerung der Berliner Arbeitnehmer orientiert. Sollten die Konzerne ablehnen, dann wäre der Gesetzgeber aufgefordert, eine Enteignung in die Wege zu leiten. Ein Rekommunalisierungsfond hätte zudem den Vorteil, dass auch die verschuldeten Konzerne ihre Verbindlichkeiten bzw. Schulden gegenüber den Banken schneller tilgen könnten, was wiederum der Eigenkapitalausstattung und Liquidität der Banken zu gute kommt. Und wer weiß – Vielleicht würde sich über diesen Weg ein Rettungsschirm für Banken, finanziert aus Steuergeldern, sogar erübrigen!

Dieser Rekommunalisierungsfond ist gebunden an die Auflage, dass rekommunalisierte Betriebe ihre Gebühren nur nach real anfallenden Kosten kalkulieren dürfen – natürlich unter Berücksichtigung von Rückstellungen für Investitionen in Klärwerke, Leitungsnetze usw. Nur Gewinnrückstellungen, weder öffentliche noch private, hätten in Zukunft keinen Platz. Durch ein solches Modell hätten die Berliner nicht nur mehr Kaufkraft im Geldbeutel, sondern Berlin wäre auch als Wirtschaftsstandort attraktiver, denn jeder Betrieb kalkuliert und vergleicht die Betriebskosten.

Thomas Rudek, Sprecher des Wasser-Volksbegehrens

Kontakt: ThRudek@gmx.de / Tel.: 030 / 261 33 89

¹ Nicht zu vergessen sind Anleihen bei anderen Zentralbanken wie der FED oder der chinesischen Zentralbank.

VOLKSENTSCHEID SCHON BALD

Unser Wasser

Schluss

mit Geheimverträgen bei den
Berliner Wasserbetrieben !

durch unser VolksGESETZ

Stimmen Sie mit **JA!**



www.berliner-wassertisch.net